

# AMTSBLATT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

<b>2011</b>	<b>Ausgegeben am 7. Juni 2011</b>	<b>Nr. 61</b>
-------------	-----------------------------------	---------------

## Inhalt

Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ der Universität Bremen .....	S. 531
Fachspezifische Anlage für das Studienfach „Biologie“ des Studienganges „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen der Universität Bremen .....	S. 536
Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ (Vollfach) der Universität Bremen .....	S. 543
Zugangsordnung für den Master of Education für ein Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen der Universität Bremen .....	S. 556

### Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ der Universität Bremen

Vom 9. Februar 2011

Die Fachbereichsräte 7 (Wirtschaftswissenschaft) und 11 (Human- und Gesundheitswissenschaften) haben auf ihren Sitzungen am 9. Februar 2011 (FB 7) und 19. Januar 2011 (FB 11) gemäß § 87 Absatz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339) folgende Prüfungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 1

#### Studienumfang und Abschlussgrad

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „Wirtschaftspsychologie“ sind insgesamt 120 Leistungspunkte (Creditpoints = CP) nach dem European Credit Transfer System zu erwerben. Dies entspricht einer Regelstudienzeit von 4 Fachsemestern.

(2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Abschlussgrad

Master of Science  
(abgekürzt M. Sc.)

verliehen.

#### § 2

#### Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) Das Studium besteht aus:

- dem Pflichtbereich im Umfang von 54 CP,
- dem Wahlpflichtbereich im Umfang von 42 CP,
- der Masterarbeit im Umfang von 24 CP.

(2) Das Studium umfasst Module gemäß Anlage 1. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen regelt Anlage 2.

(3) Die im Studienplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.

(4) Module im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache, Module im Wahlpflichtbereich in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt.

(5) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(6) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 AT MPO durchgeführt. Darüber hinaus werden Lehrveranstaltungen in den folgenden Arten durchgeführt:

- Workshop: Interaktive und erfahrungsbezogene Erarbeitung von Studieninhalten, bedarfsweise mit eigenverantwortlicher Vorbereitung und Durchführung durch Studierende.

(7) Zu Beginn des Wintersemesters findet im Rahmen des Moduls "Einführung in die Wirtschaftspsychologie" ein Einführungsworkshop statt. Der Workshop dient der Orientierung im Studium sowie der individuellen Studienplanung.

## § 3

**Prüfungen**

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den in Anlage 3 aufgeführten Formen erfolgen. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin/eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Die Wiederholung von Prüfungen kann in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Das Kompensationsprinzip gemäß § 5 Absatz 8 AT MPO wird ausgeschlossen.

## § 4

**Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt gemäß § 22 AT MPO in der jeweils gültigen Fassung.

## § 5

**Zulassungsvoraussetzungen für Module**

Voraussetzung für die Teilnahme an einem der Wahlpflichtmodule 6 A - D (Forschungsfeld A - D, Teil 1) ist der Abschluss des Moduls 2 „Forschungsmethoden für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ mit bestandener Prüfung.

Voraussetzung für die Teilnahme an einem der Wahlpflichtmodule 10 A - D (Forschungsfeld A - D, Teil 2) ist der Abschluss eines der Wahlpflichtmodule 6 A - D (Forschungsfeld A - D, Teil 1) mit bestandener Prüfung.

## § 6

**Masterarbeit und Kolloquium**

(1) Voraussetzung zur Anmeldung zur Masterarbeit ist der Nachweis von 84 CP.

(2) Für die Masterarbeit werden 24 CP vergeben.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 18 Wochen. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag eine einmalige Verlängerung um maximal 6 Wochen genehmigen.

(4) Die Masterarbeit wird als Einzel- oder als Gruppenarbeit mit bis zu 2 Personen erstellt. Bei einer Gruppenarbeit muss der Beitrag jedes einzelnen Gruppenmitglieds klar erkennbar, abgrenzbar und bewertbar sein.

## § 7

**Gesamtnote der Masterprüfung**

(1) Die Gesamtnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, sofern diese nicht gemäß Absatz 2 aus der Gesamtnote herausgenommen werden

(2) Die Studienleistung des Kompaktkurses Psychologie und BWL im Umfang von 9 CP wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Diese Studienleistung fließt nicht in die Gesamtnote ein.

## § 8

**Inkrafttreten und Übergangsregelung**

Die Prüfungsordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. März 2011 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2011/12 erstmals im Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ ihr Studium aufnehmen.

Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2010/11 ihr Studium im Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ aufgenommen haben, sofern diese nicht innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten nach Inkrafttreten die weitere Gültigkeit der Prüfungsordnung vom 1. Dezember 2009 beantragen.

Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2009/10 ihr Studium im Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ aufgenommen haben, auf Antrag innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten nach Inkrafttreten.

Prüfungsleistungen und Studienleistungen, die von Studierenden, die ab dem Wintersemester 2010/11 bzw. ab dem Wintersemester 2009/10 ihr Studium im Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ aufgenommen haben, nach der Prüfungsordnung vom 1. Dezember 2009 bereits erbracht worden sind, werden anhand einer vom Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs „Wirtschaftspsychologie“ zu beschließenden Äquivalenztabelle in Prüfungs- bzw. Studienleistungen nach der Prüfungsordnung vom 9. Februar 2011 überführt.

Genehmigt, Bremen, den 1. März 2011

Der Rektor der  
Universität Bremen

**Anlagen:**

**Anlage 1:** Studienverlaufsplan

**Anlage 2:** Module und Prüfungsanforderungen

**Anlage 3:** Weitere Prüfungsformen

**Anlage 1: Studienverlaufsplan**

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden, sofern keine Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 5 erforderlich sind.

2. Jahr	4. Sem.	Modul 11 Internationalität 6 CP/WP	Modul 12 Masterarbeit 24 CP/P			
	3. Sem.	Modul 7 Arbeitswissen- schaften 6 CP/P	Modul 8 Spezielle Methoden 6 CP/P	Modul 9 A-D Theorieblock zum Forschungsfeld (Nebenschwerpunkt) Teil 2 (6 CP/WP)	Modul 10 A-D Forschungsfeld (Hauptschwerpunkt) Teil 2 (12 CP/WP)	
1. Jahr	2. Sem.	Modul 4 Arbeits- u. Organi- sationspsychologie 12 CP/P		Modul 5 A-D Theorieblock zum Forschungsfeld (Nebenschwerpunkt) Teil 1 (6 CP/WP)	Modul 6 A-D Forschungsfeld (Hauptschwerpunkt) Teil 1 (12 CP/WP)	
	1. Sem.	Modul 1 Kompaktkurs Psychologie und BWL 9 CP/P	Modul 2 Forschungsmethoden f. Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften 9 CP/P	Modul 3 Einführung Wirtschafts- psychologie 12 CP/P		

P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

**Anlage 2** Module und Prüfungsanforderungen:

KZ.	Titel	CP	LV- Form	MP/ TP/ KP	Prüfungs- und Studienleistungen (Anzahl)
Pflichtbereich					
1	Kompaktkurs Psychologie und BWL	9	Seminare	MP	Prüfungsleistungen: -- Studienleistungen: 1
2	Forschungsmethoden für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	9	Seminare	MP	Prüfungsleistungen: 1 Studienleistungen: --
3	Einführung Wirtschaftspsychologie	12	Vorlesung Seminar	KP	Prüfungsleistungen: 2 Studienleistungen: --
4	Arbeits- und Organisa- tionspsychologie	12	Seminare	KP	Prüfungsleistungen: 2 Studienleistungen: --
7	Arbeitswissenschaften	3+3	Seminare	TP	Prüfungsleistungen: 2 Studienleistungen: --
8	Spezielle Methoden	6	Seminare	KP	Prüfungsleistungen: 1 Studienleistungen: --
12	Masterarbeit	24		MP	Prüfungsleistungen: 1 Studienleistungen: --
Wahlpflichtbereich					
5A	Theorieblock zum Forschungsfeld A Individuum, Entscheidung und Organisation, Teil 1	6	Seminare	MP	Prüfungsleistungen: 1 Studienleistungen: --
5B	Theorieblock zum Forschungsfeld B Nachhaltigkeit, Teil 1	6	Seminare	MP	Prüfungsleistungen: 1 Studienleistungen: --
5C	Theorieblock zum Forschungsfeld C Markt und Konsum, Teil 1	6	Seminare	MP	Prüfungsleistungen: 1 Studienleistungen: --
5D	Theorieblock zum Forschungsfeld D Interkulturalität, Teil 1	6	Seminare	MP	Prüfungsleistungen: 1 Studienleistungen: --
6A	Forschungsfeld A Individuum, Entscheidung und Organisation, Teil 1	12	Seminare	KP	Prüfungsleistungen: 2 Studienleistungen: --
6B	Forschungsfeld B Nachhaltigkeit, Teil 1	12	Seminare	KP	Prüfungsleistungen: 2 Studienleistungen: --
6C	Forschungsfeld C Markt und Konsum, Teil 1	12	Seminare	KP	Prüfungsleistungen: 2 Studienleistungen: --
6D	Forschungsfeld D Interkulturalität, Teil 1	12	Seminare	KP	Prüfungsleistungen: 2 Studienleistungen: --
9A	Theorieblock zum Forschungsfeld A Individuum, Entscheidung und Organisation, Teil 2	6	Seminare	MP	Prüfungsleistungen: 1 Studienleistungen: --
9B	Theorieblock zum Forschungsfeld B Nachhaltigkeit, Teil 2	6	Seminare	MP	Prüfungsleistungen: 1 Studienleistungen: --
9C	Theorieblock zum Forschungsfeld C Markt und Konsum, Teil 2	6	Seminare	MP	Prüfungsleistungen: 1 Studienleistungen: --
9D	Theorieblock zum Forschungsfeld D Interkulturalität, Teil 2	6	Seminare	MP	Prüfungsleistungen: 1 Studienleistungen: --
10A	Forschungsfeld A	12	Seminare	KP	Prüfungsleistungen: 2

KZ.	Titel	CP	LV- Form	MP/ TP/ KP	Prüfungs- und Studienleistungen (Anzahl)
Pflichtbereich					
	Individuum, Entscheidung und Organisation, Teil 2				Studienleistungen: --
10B	Forschungsfeld B Nachhaltigkeit, Teil 2	12	Seminare	KP	Prüfungsleistungen: 2 Studienleistungen: --
10C	Forschungsfeld C Markt und Konsum, Teil 2	12	Seminare	KP	Prüfungsleistungen: 2 Studienleistungen: --
10D	Forschungsfeld D Interkulturalität, Teil 2	12	Seminare	KP	Prüfungsleistungen: 2 Studienleistungen: --
11.1	Internationale Konferenz Work, Identity, Globalisation	6	Seminare	KP	Prüfungsleistungen: 1 Studienleistungen: --
11.2	Auslandsstudium oder -praktikum	6	Nach Maßgabe der anbietenden Universität		

Im Wahlpflichtbereich wird aus den Modulen 5 A - D und 9 A - D ein Nebenschwerpunkt im 2. und 3. Semester gewählt. Aus den Modulen 6 A - D und 10 A - D wird ein Hauptschwerpunkt für das 2. und 3. Semester gewählt. Haupt- und Nebenschwerpunkt dürfen nicht identisch sein. Der im 2. Semester gewählte Hauptschwerpunkt ist mit dem des 3. Semesters identisch, der Nebenschwerpunkt im 2. Semester mit dem des 3. Semesters.

### Anlage 3: Weitere Prüfungsformen

- Planspielbericht: Bearbeitung einer realen Situation aus dem Bereich des Wirtschaftslebens bzw. der Arbeits- und Organisationspsychologie. Dokumentation des Verlaufs und der Ergebnisse in einem Abschlussbericht.
- Forschungsantrag: Ausarbeitung eines Antrags für die Bewilligung eines Forschungsvorhabens nach DFG-Richtlinien inklusive einer ausformulierten Fragestellung, einer Darlegung des Stands der Forschung, einer theoretischen und methodischen Konzeption und Angaben zu erwartbaren Ergebnissen.
- Forschungsbericht: Darstellung der Forschungsergebnisse inklusive der theoretischen Grundlagen und des methodischen Vorgehens der Erhebung und Auswertung.
- Fallbearbeitung (schriftlich oder mündlich)
- Stundenvorbereitung mit interaktiver Didaktik und schriftlicher Ausarbeitung.
- Abstract zum Forschungsbericht in englischer Sprache.
- Posterpräsentation zum Forschungsbericht in englischer Sprache.
- Vortrag zum Forschungsbericht in englischer Sprache.